

Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

TERNITZ IV - St. Johann

umfassend die Gemeinde(n) ----- ,
die Katastralgemeinde St. Johann
Teile der Katastralgemeinde(n) ----- ,

wird für Sonntag, den 19. Mai 2024,
ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Pensionistenheim St. Johann, 2630 Ternitz, Pf. Ferd. Bruckner-Weg 6, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister oder bei einem von diesem Beauftragten schriftlich einzu- bringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvor- schlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufge- zählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 16. Mai 2024 bis ein- schließlich 18. Mai 2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr, im Verwaltungszentrum Ternitz, 2630 Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 107, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Die Wählerin oder der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe einer oder mehrerer Wahlwerberinnen oder eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Vorschlages.

**Die Stimmabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur
ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.**

Kundmachung
angeschlagen am: 12.02.2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister

Rupert Dworak